

Kooperationsvereinbarung

zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen im
Raum Buchholz i.d. Nordheide

Zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen im Schuleinzugsbereich der Stadt Buchholz wird die folgende Vereinbarung geschlossen, um die Zusammenarbeit zwischen den Schulen so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler bei ihrem Wechsel aus dem Primarbereich in den Sekundarbereich gut unterstützt und in ihrer weiteren schulischen Entwicklung gut begleitet werden können.

Als Grundlage für die folgenden Festlegungen dienen die Erlasse „**Die Arbeit in der Grundschule**“, „**Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 – 10 der Realschule**“ und „**Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums**“.

Beschrieben werden:

1. die organisatorischen Rahmenbedingungen des Schulwechsels,
2. die Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen,
3. die Zusammenarbeit zwischen den Kolleginnen und Kollegen,
4. Themenbereiche für die gemeinsame Arbeit.

1. Organisatorisches

1. Abstimmung der Terminpläne
2. Zusammenstellung der tatsächlichen Schülerzahlen in den vier Jahrgängen
3. Terminierung der Infoveranstaltung für die Eltern der Grundschul Kinder
4. Vereinbarung der Anmeldetermine
5. Übermittlung der Trenaussage / des Elternwunsches zum Halbjahr
6. Verteilung der Elterninformationen für die Anmeldung
7. Übermittlung der Empfehlung / des Elternwunsches zum Schuljahresende
8. Rückmeldung der tatsächlichen Anmeldungen
9. Austausch über die Klassenbildung
10. Rückmeldung zur Entwicklung der Schüler bis zum Ende der Klasse 6 nach Bedarf.

2. Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen

1. Informationsaustausch über besondere Entwicklungen innerhalb der Grundschule und des Gymnasiums, Rückblick auf die Prognosesicherheit der Empfehlungen, Fragen aus der Elternschaft, etc.
2. Dienstbesprechungen der Schulleitungen ein Mal pro Jahr
3. Abstimmung über die Gestaltung der Informationsveranstaltung für die Eltern der Grundschul Kinder, Erfahrungsaustausch

4. Festlegung von Terminen für Dienstbesprechungen der Klassenleitungen und der schulformübergreifenden Fachkonferenzen
5. Festlegung der Zuständigkeiten für die Durchführung dieser Veranstaltungen (Erstellung einer Tagesordnung, Verteilen der Einladungen)
6. Grundsätzliche Abstimmung über Hospitationen
7. Ausblick auf aktuelle Probleme und besondere Entwicklungen während des laufenden Schuljahres
8. Abstimmung zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

3. Zusammenarbeit der Kolleginnen und Kollegen

1. Dienstbesprechung der Klassenlehrerinnen der ehemaligen 4. Klassen und der Klassenleitungen der aktuellen 5. Klassen zum Halbjahreswechsel
2. Teilnahme an Fachdienstbesprechungen der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik ein Mal pro Jahr
3. Teilnahme an gegenseitigen Hospitationen im Rahmen eines Hospitationstages
4. Organisation der Kontakte zwischen den Fachlehrkräften durch die Fachobleute

4. Themenbereiche für die gemeinsame Arbeit

- Probleme beim Übergang der Schüler und Schülerinnen von der Grundschule zur weiterführenden Schule
- Eignungsgutachten der Grundschule
- Perspektive der Grundschule: Vorbereitung auf die weiterführende Schule
Perspektive des Gymnasiums: Laufbahneempfehlung und Schulerfolg, Sozialverhalten, Arbeits- und Lernverhalten
- Systemwechsel: Fachlehrerprinzip, größere Klassen, neue Fächer
- besondere Übergangsproblematik im Fach Englisch
- anderes Schulleben
- Unterstützung der Elternarbeit, Umgang mit Reaktionen aus der Elternschaft
- Abstimmungen über die Stoffpläne auf der Grundlage der Kerncurricula

Diese Vereinbarungen wurden am 8. September 2009 ausführlich diskutiert und in dieser Form von den Schulen

Waldschule (GHS), Wiesenschule (GS), Heideschule (GHS), Mühlenschule (GS), Grundschule Steinbeck, Grundschule Sprötze, Grundschule Jesteburg, Realschule I, Realschule II, Albert- Einstein-Gymnasium Buchholz und dem Gymnasium am Kattenberge Buchholz

beschlossen.

9.9.09 HE